

Geschäftsordnung des Treffpunkt Freiburg e.V.

Präambel

Diese Geschäftsordnung enthält alle Regeln des Treffpunkt Freiburg, die nicht in der Satzung des Treffpunkt Freiburg e.V., Geschäftsordnungen von Untergliederungen (Vorstand, AG/Abteilungen) und Arbeitsanleitungen der Geschäftsstelle geregelt sind. Sie muß mit der Satzung übereinstimmen und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Sowohl Vollmitglieder mit Stimmrecht wie Fördermitglieder ohne Stimmrecht können freiwillig einen Mitgliedsbeitrag entrichten.
2. Wenn ein Mitgliedsbeitrag entrichtet wird, muss dieser mindestens € 50,- (in Worten: fünfzig Euro) pro Jahr betragen.
3. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen den Beitrag ab dem folgenden Kalenderjahr.
4. Änderungen der Beitragshöhe müssen schriftlich mitgeteilt werden und treten ab dem folgenden Kalenderjahr in Kraft.
5. Die Beiträge sind jeweils zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Endet eine Mitgliedschaft vor dem 31.12. eines Kalenderjahres, werden keine Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr erhoben.
6. Mitglieder müssen für das Begleichen des Mitgliedsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nicht möglich.
7. Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand und die Geschäftsführung zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Mitglieder erhalten ab einem Mitgliedsbeitrag von € 200,- € auf Anfrage eine Spendenbescheinigung über den Mitgliedsbeitrag zum Ende des Kalenderjahres.

10. Mitglieder, die einen Mitgliedsbeitrag entrichten, können für zwei Fortbildungen des Vereins den ermäßigten Tarif in Anspruch nehmen.
11. Ansonsten deckt der Mitgliedsbeitrag keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.